

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

## Sitzungsvorlage

Datum: 19.09.2022

Drucksache Nr.: **22/0424**

–

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	18.10.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

–

### Betreff

#### Sachstandsbericht Gärten der Nation

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Bericht über die Entwicklung der Gärten der Nationen und des gleichnamigen Vereins sowie den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

#### Sachverhalt / Begründung:

##### 1. Sachstand Situation Verein „Gärten der Nationen“

Ab 2010 wurde mit Hilfe von EU – Fördermitteln – unter dem Arbeitstitel Regionale 2010- das interkommunale „Grüne C“ gemeinsam mit fünf Nachbarkommunen geplant und initiiert. In einem partnerschaftlichen Trägermodell mit der Stadtverwaltung wurde von den Pächtern des Gartenareals an der Mendener Str. 111, der Verein „Gärten der Nationen e.V.“ extern gegründet. Zu den Grundlagen der Zusammenarbeit gehörte die Einhaltung einer gemeinschaftlich, verabredeten Gartenordnung, eine jährliche Berichterstattung über die Vereinsarbeit im Sozialausschuss und die Verpflichtung, Pacht- und Versicherungsleistungen pünktlich an die Stadt Sankt Augustin zu entrichten.

Bereits im Frühjahr 2019 hat der Verein „Gärten der Nationen e.V.“ im Sozialausschuss die dringende Bitte um Unterstützung bei der Umsetzung des anspruchsvollen Gartenbauprojekts geäußert. Ab September 2021 wurde ein Beschäftigter des BNU mit der Beratung und Unterstützung bei der Reorganisation der Vereinsangelegenheiten beauftragt.

Nach einer ersten Bestandsaufnahme und Problemanalyse, wurde am 22.12.2021 im Rahmen einer Erörterung ein Ablaufplan zur Überwindung der Problemlagen zwischen dem Technischen Dezernenten Rainer Gleiß und dem amtierenden Vorstand verabredet. Im Mittelpunkt der städtischen Forderungen stand insbesondere der Rückbau der förderschädlichen, illegalen Gartenhäuser, die Entrichtung fehlender Pacht- und Versicherungsleistungen sowie die weitestgehende Einhaltung der Gartenordnung. Eine für das Frühjahr 2021 vorgesehene Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstands musste Corona bedingt abgesagt werden und der amtierende Vorstand blieb damit bis August 2022 im Amt. Eine abermalige Nichteinhaltung der Verabredungen führte zu einem finalen Treffen am 17.05.2022 mit dem Bürgermeister und dem Technischen Beigeordneten im Technischen Rathaus. Hierbei sollte der Vorstand seinen Willen zur Ordnung seiner Vertragsangelegenheiten und insbesondere zum Rückbau der unzulässigen Gartenhäuser (Rückbaufrist 09.05.2022) plausibel darlegen. Nachdem der Vorstand hierzu keine überzeugende Ablaufplanung vorlegen konnte, wurde ihm eine letzte Mahnung zur Erfüllung seiner Vertragspflichten bis zum 30.06.2022 zugesandt. Andernfalls würde eine Kündigung des Gesamtvertrags zur Mitte des Jahres, wirksam zum 01.01.2023, ausgesprochen. In der unmittelbaren Folge wurde ein Teil der fälligen Zahlungen geleistet, ein Teil der fehlenden Sach- und Finanzberichte erstellt und mit einem hastigen Rückbau der Gartenhäuser begonnen.

Im Rahmen einer gemeinschaftlichen Begehung des Bürgermeisters mit dem Technischen Beigeordneten, sowie Vertretern der Verwaltung und dem Vorstand, sowie den Pächtern in der Gartenanlage, konnten sich alle Beteiligten vom Bemühen zur Einhaltung der Verabredungen überzeugen. Dennoch bestand die Sorge, dass sich die Einhaltung der restlichen Gartenordnung als schwierig erweisen könnte und die konzeptionelle Einflussnahme der Stadt Sankt Augustin ab dem Jahr 2023 nicht mehr gegeben sein würde.

Daher wurde am 21.06.2022 eine fristwahrende Kündigung des Pachtvertrags zum 31.12.2022 von Seiten der Stadtverwaltung ausgesprochen. Gleichwohl wurden die kurzfristig erkennbaren Erfolge, die hohe Identifikations- und Motivationsbereitschaft und die neue Anpassungsfähigkeit der Pächter lobend anerkannt. Daher wurde eine Rücknahme der Kündigung zum 31.08.2022 in Aussicht gestellt. Voraussetzung für den Kündigungswiderruf waren die generelle Einhaltung der noch fehlenden Aspekte der Gartenordnung, die Leistung noch fehlender Zahlungen (etwa zur Reparatur des Vereinsheim) und die Neuwahl eines dauerhaft durchsetzungsfähigen, verlässlichen Vorstands.

Um diesen positiven Prozess zu beschleunigen, hat der Bürgermeister mit einem separaten Schreiben vom 06.07.2022 noch einmal erläutert, welche Schwerpunkte bei der avisierten Begehung zum 31.08.2022 von besonderer Bedeutung sein würden. In diesem Zusammenhang wurden dem Verein auch Erleichterungen der Gartenordnung in Aussicht gestellt. Hierzu zählten die Umsetzung von alters – und behindertengerechten Maßnahmen, die Anpassung des fehlenden Außenzauns, die Erstellung von größeren Gemeinschaftscontainern, die Zulassung von bis dato nicht akzeptierten Bepflanzungen etc.

Erst am 28.08.2022 konnte im Rahmen einer Jahreshauptversammlung ein neuer Vereinsvorstand gewählt werden. Der alte Vorstand wurde nicht nur in Teilen nicht entlastet, sondern ist nunmehr auch kein Teil des amtierenden Vorstands mehr.

2. Weitere Vorgehensweise:

Der neue Vorstand nahm urlaubsbedingt seine Tätigkeit mit Übernahme der Vereinsakten ab dem 18.09.2022 auf. Es ist eine kurzfristige Einladung durch den Bürgermeister geplant, um die noch unerledigten Aspekte der weiteren Zusammenarbeit zufriedenstellend zu erörtern. Hierbei ist es ein gemeinsames Ziel, die Rücknahme der ausgesprochenen Kündigung zum 31.12.2022 möglich zu machen. Der Verein ist laut Kassenbericht in der Lage und willens, die noch offenen Reparaturzahlungen am Vereinsheim gegenüber der Stadt zu begleichen. Der Vorstand übernimmt die notwendigen Anstrengungen, das verlorene Vertrauen zwischen Stadt und Verein wieder zurück zu gewinnen und konstruktive Beratungshilfen in Vereins- und Vertragsfragen zu akzeptieren. Hierzu bedarf es der Abstimmung, wie die weitere Beratung und Betreuung des Vereins von Seiten der Stadtverwaltung angeboten und umgesetzt werden soll, da der derzeit mit dieser Aufgabe betraute Mitarbeiter im BNU zum Ende dieses Jahres ausscheidet.

Die Gespräche dazu laufen neben den weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten seitens beteiligter Ehrenamtler insbesondere mit dem Sozialdezernat und dem für die Zusammenarbeit mit den Gärten der Nationen im Rahmen seiner Integrationsarbeit interessierten, von IUS entsandten, Quartiersmanager des Diakonischen Werks.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.